

## **Zügigkeitserweiterung an verschiedenen Schulen zum Schuljahr 2018/19**

### **Hier: Stellungnahmen der Schulkonferenzen**

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und den Bezirksvertretungen verschiedene Beschlussvorlagen zu Zügigkeitserweiterungen von Schulen zur Beratung vorgelegt, über die der Rat der Stadt Köln am Dienstag 11. Juli 2017 entscheiden soll:

- (1) Erweiterung des Stadtgymnasiums Porz Humboldtstraße in Porz von 3/5 auf 4/6 Züge zum Schuljahr 2018/19 (1714/2017)
- (2) Erweiterung des Genoveva-Gymnasiums in Mülheim von 3/6 auf 4/6 Züge zum Schuljahr 2018/19 (1715/2017)
- (3) Erweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Severinstraße in Altstadt-Süd von 3/5 auf 4/6 Züge zum Schuljahr 2018/19 (1721/2017)
- (4) Erweiterung der Realschule am Rhein Niederichstraße in Altstadt-Nord – je 2 Klassen im 5. und 6. Schuljahr aufbauend ab 2018/19 [„Erweiterung“ der vormaligen Aufbaurealschule ab Klasse 7 nach unten] (1718/2017)
- (5) Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Realschule Petersenstraße in Brück von 3 auf 4 Züge zum Schuljahr 2018/19 (1720/2017)
- (6) Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Am Feldrain in Flittard von 2,5 auf 3 Züge zum Schuljahr 2018/19 (1722/2017)

In den meisten Fällen konnten die Stellungnahmen / Voten der Schulkonferenzen leider noch nicht zu den Beratungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und in den Bezirksvertretungen vorgelegt werden. Im Rahmen der Mitwirkung beim Schulträger (§ 76 Schulgesetz NRW) ist die Schulkonferenz in den für Sie bedeutsamen Angelegenheiten – hierzu gehört u.a. die Änderung der Zügigkeit – rechtzeitig im Rahmen einer Anhörung zu beteiligen. In einigen Schulkonferenzen ergab sich ein besonderer Beratungsbedarf, für den die Verwaltung den Schulen zu Lasten der Beratungsmöglichkeiten in den politischen Gremien einen möglichst langen Zeitraum eingeräumt hat. Inzwischen liegen alle Stellungnahmen vor, teilweise erhalten Sie diese jedoch sehr kurzfristig, ggf. als Tischvorlage.

Die folgenden Schulkonferenzen haben ein positives Votum im Sinne der Verwaltungsvorlage abgegeben.

- Grundschule Flittard, GGS Am Feldrain
- Realschule am Rhein, Aufbaurealschule Niederichstraße und
- Genoveva-Gymnasium, GY Genovevastraße

Die Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Realschule lehnt die (vorübergehende) Zügigkeitserweiterung der Schule aufgrund der Raumsituation ab, da nach ihrer Ansicht die verfügbaren Räume und Pausenflächen nicht auskömmlich sind. Ein separates Schreiben der Elternpflegschaft habe ich Ihnen als ergänzende Information am vergangenen Mittwoch, 05. Juli 2017, mit einer kurzen Stellungnahme versehen, zur Verfügung gestellt.

Auch die Schulkonferenz des Stadtgymnasiums Porz lehnt die (vorübergehende) Erweiterung mit dem Hinweis auf die Raumsituation ab. Als weiteres Argument wird die Ablehnung mit dem derzeit noch nicht geregelten Verfahren zur Rückkehr zu G9 begründet. Hierfür werden – auch nach Auffassung der Verwaltung – zusätzliche Räume benötigt.

Die Schulkonferenz des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums weist darauf, dass erst nach einer Entscheidung über G8 / G9 über eine Veränderung der Zügigkeit entschieden werden kann. Dies sei also erst möglich, wenn die neue Landesregierung die Ausführungsvorgaben fixiert hat. Bis dahin lehnt die Schulkonferenz des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums eine Veränderung der Zügigkeit ab, formuliert jedoch die Bereitschaft, zum kommenden Schuljahr ggf. erneut eine vierte Eingangsklasse (und damit eine Mehrklasse) zu bilden.

In der für die Ablehnung an der Käthe-Kollwitz-Realschule und am Stadtgymnasium Porz maßgeblichen Begründung der Raumsituation kann die Verwaltung die Argumente ansatzweise nachvollziehen. Dies wird schon in der jeweiligen Beschlussvorlage deutlich gemacht. Hier wird die Absicht der Verwaltung dargestellt, die Zügigkeitsveränderung rückgängig zu machen, sobald in der Region die erforderlichen zusätzlichen Schulplätze geschaffen worden sind, die dies ermöglichen werden.

Dennoch kann die Verwaltung bei aller Wertschätzung für die sachorientierten Hinweise der Schulkonferenzen von ihrem Beschlussvorschlag nicht abweichen, da erstens aus schulrechtlicher Sicht – so auch die Auffassung der Bezirksregierung als obere Schulaufsicht – eine Veränderung der Zügigkeit aufgrund der erfolgten Mehrklassenbildung in den vergangenen Jahren schulrechtlich angezeigt ist. Zweitens sind mit Blick auf die weiter stark steigenden Schülerzahlen alle noch oder übergangsweise akzeptablen Möglichkeiten zur Realisierung weiterer Schulplätze auszuschöpfen, damit die Nachfrage überhaupt knapp befriedigt werden kann. Dies muss flankiert werden durch eine deutlich größere Dynamik bei der Realisierung von Erweiterungs- und Neubauten von Schulen.

Die Bezirksregierung Köln wird als Genehmigungsbehörde insbesondere die Raumfrage kritisch, aber nach Einschätzung der Verwaltung auch unter Würdigung der äußerst kritischen Schulplatzsituation in Köln prüfen müssen.

Das Argument der Schulkonferenz des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, die Entscheidung über eine veränderte Zügigkeit erst nach Kenntnis der Rahmenbedingungen der „G8-Rückkehr“ treffen zu können – das Argument wird auch vom Stadtgymnasium Porz vorgebracht – betrifft alle Kölner Gymnasien, die in den kommenden Schuljahren zusätzliche Plätze in den Eingangsklassen einrichten müssen, unabhängig davon, ob dies als Mehrklasse oder Zügigkeitserweiterung erfolgt..

Die Rückkehr zu G9 wird alle Kölner Gymnasien, die Verwaltung und die Politik vor eine Herkulesaufgabe stellen. Dabei wird die Veränderung zunächst nicht bei der Aufnahme in die Eingangsklassen, sondern erst mit dem Anwachsen der Schüler\*innenzahl insgesamt je Schule in den kommenden Jahren zu erheblichen weiteren Herausforderungen hinsichtlich einer bedarfsgerechten Raumsituation an Kölner Schulen führen.

Bei allem Verständnis für das Argument der Schulen muss die Verwaltung mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen und dem primären Ziel, allen Kindern und Jugendlichen einen adäquaten Schulplatz zur Verfügung zu stellen, an ihrem Beschlussvorschlag festhalten.

Im Übrigen hat die Bezirksvertretung Porz zur Beschlussvorlage 1714/2017 (Zügigkeitserweiterung des Stadtgymnasiums Porz) einen ergänzenden Beschluss vorgelegt, und dem Rat zur Entscheidung empfohlen. Ergänzt wurde eine Ziffer 4, wonach die von der Schule gewünschte Infoveranstaltung unverzüglich durchgeführt werden soll.

Die Rahmenbedingungen vor Ort sind der Verwaltung bekannt. Auch die im Zuge der im Planungsbericht „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 (Session 1906/2016) vorgestellten Planungsoptionen zur Verbesserung der räumlichen Situation des Stadtgymnasiums Porz können noch nicht weiter konkretisiert werden

Die Verwaltung hat Bedenken, die erforderliche Entscheidung über die Erweiterung der Zügigkeit des Stadtgymnasiums an eine Informationsveranstaltung zu koppeln. Ihrer Einschätzung nach sind in der Beschlussvorlage schon alle wesentlichen Argumente ausgeführt und ergäbe sich für eine verzögerte Beschlussfassung kein weiterer Erkenntnisgewinn durch eine Informationsveranstaltung. Sie empfiehlt daher einen Beschluss in der Fassung Ausschuss Schule und Weiterbildung.

Davon unabhängig ist die Verwaltung gerne bereit, einer schon ausgesprochenen, gesonderten Einladung der Bezirksvertretung Porz zu einer Erörterung der Schulentwicklungsplanung Porz in ihrem Gesamtzusammenhang im 3. Quartal 2017 zu folgen.